

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0200/22	20.05.2022
zum/zur		
F0131/22 – Fraktion DIE LINKE – SR T. Baum		
Bezeichnung		
Veränderte Verkehrssituation durch Baustellen auf Fuß- und Radwegen verstehen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.06.2022	

Die in der Stadtratssitzung am 12.05.2022 gestellten Fragen (Anfrage F0131/22) möchte die Stadtverwaltung wie folgt beantworten.

- 1) *Bei der veränderten Verkehrssituation an der Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße sehen sich zu Fuß Gehende sowie Radfahrende vor neuen Herausforderungen, neben der in Magdeburg häufiger notwendigen Baustellen-Navigation durch den Zaun- bzw. Absperrungswald, müssen sie mehr Zeit bei der Überquerung der Straßen einplanen. Gleichzeitig steht weniger Fläche für mehr wartende Menschen zur Verfügung. Ein Überqueren der Straße in einer Grünphase ist nicht immer möglich - gerade auch für langsamere Verkehrsteilnehmende.*

*1a) Besteht die Möglichkeit die Fläche für wartende Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu vergrößern?*

Nein. Eine Vergrößerung der Fläche müsste zu Lasten des Baufeldes erfolgen. Dies kann nicht weiter eingeschränkt und auch nicht verschoben werden, da der Platz für das Setzen der neuen Fundamente (tlw. Pfahlgründung) für die Lichtsignalanlage erforderlich ist.

1b) Besteht die Möglichkeit die Aufteilung der Schaltzeiten der Ampelanlagen so anzupassen, um zu Fuß Gehenden das Überqueren der Straßen innerhalb einer Grünphase zu gewährleisten, sowie generell die Schaltzeiten im Sinne einer (auch für zu Fuß Gehende) fairen Zeitverteilung zu optimieren?

Nein. Die Schaltzeiten der Ampelanlagen wurden für den ÖPNV optimiert. Trotzdem wird auch dieser bereits so stark eingeschränkt, dass es teilweise zu Verspätungen kommt und der Fahrplan beeinflusst wird.

Die Schaltzeiten der Fußgänger sind so berechnet worden, dass die Fußgänger auf die jeweils halbe Fußgängerinsel gelangen. Dies ist gemäß RILSA auch so gefordert und wird eingehalten. Der Fußgänger wird mit einer Geschwindigkeit von 1m pro Sekunde berechnet. Damit werden alle Parameter eingehalten.

1c) Besteht die Möglichkeit durch zusätzliche, eindeutige Beschilderung, Ausweisung sowie Markierung die Situation nachvollziehbarer und übersichtlicher zu gestalten?

Die Führung durch die Baken und die Beschilderung sind mit den Beteiligten, Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und werden als eindeutig angesehen. Konkrete Vorschläge werden gern entgegengenommen.

2) Zwischen Damaschkeplatz und ZOB kommt es auf dem Verbindungsstück zu einer Verengung der Fahrbahn unmittelbar im Bereich einer Kurve, welche durch Baken und Zäune schwer einzusehen ist. Gleichzeitig verkehren hier zu Fuß Gehende und Radfahrende in beide Richtungen.

2a) Besteht die Möglichkeit durch zusätzliche, eindeutige Beschilderung, Ausweisung sowie Markierung die Situation sicherer, nachvollziehbarer und übersichtlicher zu gestalten?

Im Bereich der späteren Tunneleinfahrt am ZOB werden aktuell noch umfangreiche Maßnahmen an der LSA und im Straßenbau durchgeführt. Siehe hierzu entsprechende Pressemitteilungen und die Darstellungen im StBV. Die bauzeitliche Führung in einem gemeinsamen Geh- und Radweg wurde mit allen wesentlichen Beteiligten abgestimmt und erfüllt die normativen Anforderungen. Die Fertigstellung und Freigabe dieses Bereiches ist für Ende August 2022 avisiert. Eine Änderung der aktuellen Situation ist nicht möglich.

Im bereits fertiggestellten Bereich unter der Ringbrücke besteht grundsätzlich eine Sichteinschränkung in der Kurve. Hier ist jeder Beteiligte, insbesondere die Radfahrenden aufgefordert, entsprechend §1 der StVO die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen und gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Grundsätzlich geht die Stadtverwaltung von einer deutlichen Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Bereich mit Freigabe der Wegebeziehung auf der Nordseite der Ernst-Reuter-Allee Ende August 2022 aus.